

Geschäftszeichen	Datum: 17.11.2025	Drucksache Nr. 09-BV 2025-056
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
--	--------	-------------------

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lassan zum 31.12.2024****Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Lassan den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung	Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP	
<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmung</b>				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

---

Unterschrift

---

Siegel

---

Unterschrift

## **Begründung:**

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Lassan zum 31. Dezember 2024 in der Zeit von 08.07.2025 bis 08.10.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	9.992.748,31 EUR
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2024 beträgt	-864.148,11 EUR
Das Jahresergebnis 2024 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-661.766,50 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	-756.454,03 EUR

Aufgrund der Sondertilgung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 169.292,08 EUR wurde aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage 119.158,21 EUR zur Ergebnisverbesserung entnommen. Diese Rücklage wurde für die Sondertilgung aus der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für kommunale Wohnungswirtschaft aus den Kommunalen Entschuldungsfond gebildet.

Zur weiteren Ergebnisverbesserung führte die Entnahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 Finanzausgleichsgesetz M-V in Höhe von 83.223,40 EUR gemäß § 18 (6) GemHVO-Doppik M-V.

Nach der Rücklagenentnahme beläuft sich das Jahresergebnis auf -661.766,50 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 25.11.2025 der Stadtvertretung empfehlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu beschließen.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),  
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: [laura.weltzien@wolgast.de](mailto:laura.weltzien@wolgast.de)

## **Anlagen:**

- Jahresabschluss der Stadt Lassan zum 31.12.2024 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast